Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

zugestimmt: 15. MRZ. 1966
Landschaftsverband Rheinland
Landesstraßenbauamt Essen
Na
(Kellner)
Landesbaumeister

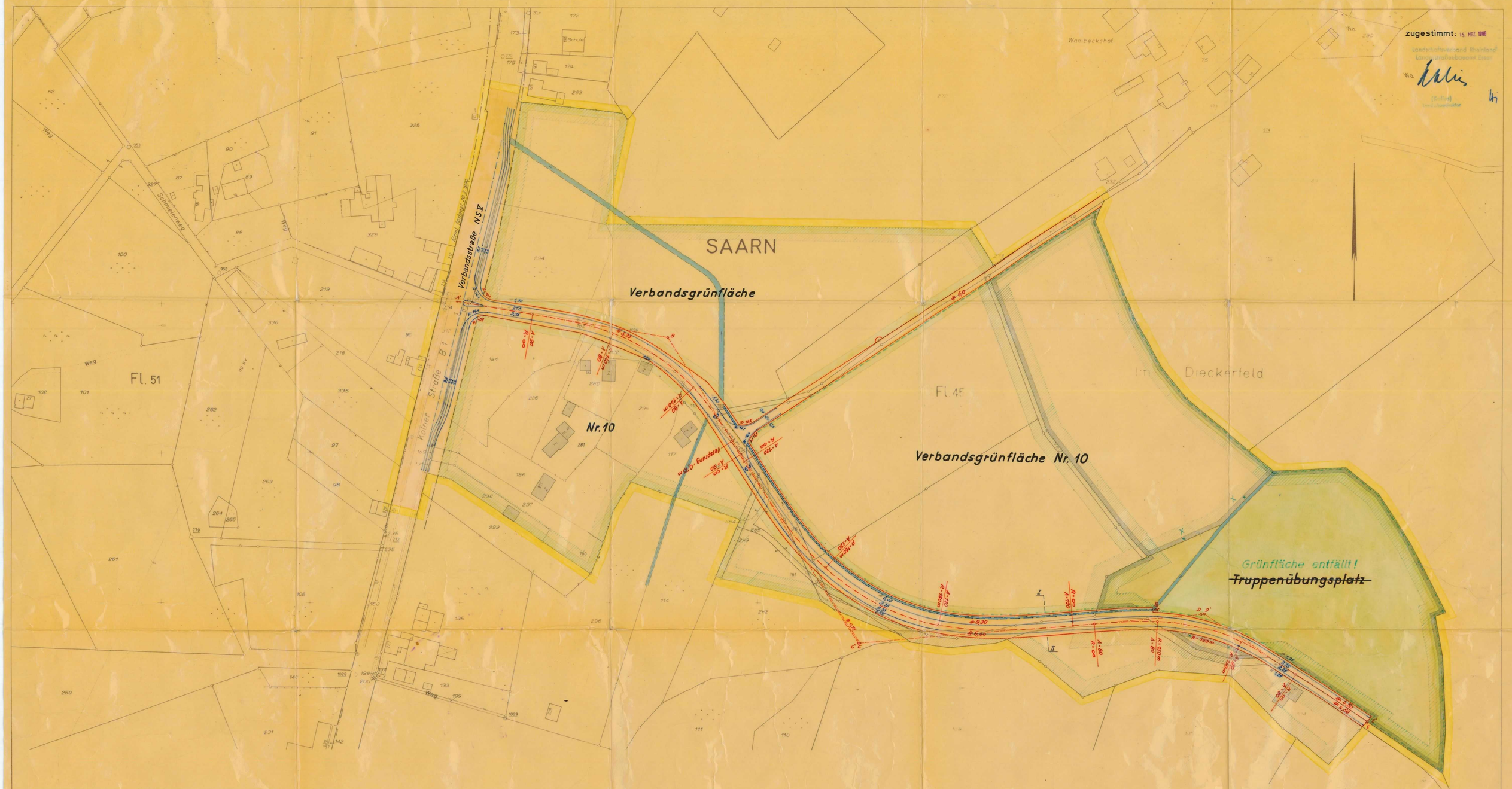

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung): 13 Eschenbruch

Blatt 1

Gemarkung: Saarn
Flur : 45
Maßstab 1 : 1000

Der Bebauungsplan besteht aus ~~diesem Blatt~~ 4 Blättern einem textlichen Teil - und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2, 8 ff, des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) und § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 423)

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZEN:
- Plangebietsgrenze
- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Empfohlene Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
- WS Kleinsiellungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- Zwingend festges. Zahl der Vollgeschosse
- Als Höchstgrenze festges. Zahl der Vollgeschosse
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Garage

VERKEHRSFLÄCHEN:
- Neue Festsetzung
- Anderen Planungsträgern empfohlene Festsetzung
- Nachrichtlich übernommene Festsetzung
- Empfohlene Aufteilung
- Öffentlicher Parkplatz
- Empfohlene Aufteilung der Verkehrsfläche

GRÜNFLÄCHEN:
- Grünfläche
- Verbandsgrünfläche (nachrichtlich)
- Landschaftsschutzgebiet (nachrichtlich)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze
- Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- Gemeinschaftsanlage
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Fläche für Nutzungsrecht
- Versorgungsfläche
- Fläche für die Landwirtschaft (nachrichtlich übernommene Festsetzung aus dem Bebauungsplan Ruhraue Mülheim)

SONSTIGE PLANZEICHEN:
- Vorhandenes Gebäude
- Wasserfläche
- Bestehende Straßenbahn
- Geplante Straßenbahn
- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten (Rdfrl. d. IM. NW. v. 20.12.1954 - I/23 - 71.20)

Änderungen und Ergänzungen sind in grün eingetragen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 13.6.1966
Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Vermessungsdirektor

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 15.7.1965
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
Vermessungsdirektor

Bearbeitung des Planentwurfs
Mülheim a.d. Ruhr, den 16.7.1965
Der Oberstadtdirektor
Hochbauamt
Stadtplanung
L.A. L.V.
Baurat Oberbaurat Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 19.7.1965 den Planentwurf beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 19.7.1965
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben vom 13.9.1965 bis zum 13.10.1965 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 14.10.1965
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
Stadtbaumeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 4 GO. NW. vom 29.4.1952 durch den Rat der Stadt am 17. MAI 1966 als Satzung beschlossen worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 17. MAI 1966.
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

~~Mit diesem Plan gehen die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom ..... Nr. .....)~~
Diesen Plan ~~hat~~ haben der Verbandsausschuß - und der Verbandsrat des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 16.11.1965 ~~und am 7.11.1965~~ zugestimmt. Az. 3-5278-63
Essen, den 26.11.1965
Der Verbandsdirektor
Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 7.2.1966 genehmigt worden.
Essen, den
Landesbaubehörde Ruhr
Regierungsbaurat

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 15. OKT. 1966.
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
Baurat

Aufhebung bisheriger Festsetzungen:
Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten für den Planbereich die entgegenstehenden, nicht nachrichtlich übernommenen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ruhraue Mülheim", beschlossen durch den Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 3.10.1962, außer Kraft.